

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die Hilfe zu mobilisieren und zu koordinieren, die für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung der Infrastruktur in Mosambik erforderlich ist, und sonstigen Bedürfnissen seiner Bürger zu entsprechen, damit sie wieder ein normales Leben führen können;

7. *befürwortet* die Abhaltung einer internationalen Geberkonferenz, um Mosambik bei seinen Bemühungen um humanitäre Hilfe, Normalisierung und Wiederaufbau zu unterstützen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" über den Wirtschafts- und Sozialrat in dem humanitären Fragen gewidmeten Teil seiner Arbeitstagung 2000 über die in den Ziffern 5 und 6 genannten gemeinschaftlichen Maßnahmen und die Fortschritte, die bei den Hilfs-, Normalisierungs- und Wiederaufbaum Bemühungen in Mosambik erzielt wurden, Bericht zu erstatten.

## M

### HILFE FÜR MADAGASKAR NACH DEN TROPISCHEN WIRBELSTÜRMEN

*Die Generalversammlung,*

*ernsthaft besorgt* über die umfangreichen Schäden und die Verheerungen, die von den tropischen Wirbelstürmen "Eline" und "Gloria" und von den Überschwemmungen angerichtet wurden, von denen Madagaskar heimgesucht worden ist,

*mit Besorgnis* angesichts der Zerstörung von Tausenden von Unterkünften und der Beschädigung wichtiger Teile der Infrastruktur des Landes sowie der wachsenden Bedürfnisse von Hunderttausenden von Opfern,

*sowie mit Besorgnis* darüber, dass diese Naturkatastrophen durch verschiedene Epidemien, die Menschenleben gekostet haben, verschlimmert wurden,

*in Anerkennung* der Bemühungen der Regierung und des Volkes von Madagaskar, den Opfern dieser Katastrophen Not- und Katastrophenhilfe zu gewähren,

*feststellend*, dass die entschlossenen Bemühungen der Regierung Madagaskars um die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung durch derartige immer wieder auftretende Naturkatastrophen behindert werden,

*sich dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft Hilfe gewähren muss, sowohl Nothilfe als auch Hilfe bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau der Infrastruktur, um die Auswirkungen dieser Katastrophen zu mildern und abzuwenden,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk von Madagaskar *ihre Solidarität*;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung und das Volk von Madagaskar unternehmen, um den Opfern mit eigenen Mitteln rasche Hilfe zukommen zu lassen;

3. *dankt* der internationalen Gemeinschaft, namentlich den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen, für ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Anstrengungen, die die Regierung Madagaskars unternimmt, um Hilfs-einsätze durchzuführen und Nothilfe zu gewähren;

4. *ersucht* alle Staaten und internationalen Organisationen, Madagaskar zusätzliche Nothilfe zu gewähren, um die wirtschaftliche und finanzielle Bürde zu erleichtern, die das Volk von Madagaskar während des Notstands und im darauf folgenden Normalisierungsprozess zu tragen haben wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, alle notwendigen Vorkehrungen für die weitere Mobilisierung und Koordinierung der humanitären Hilfe seitens der Sonderorganisationen und der anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen zu treffen, um die Anstrengungen der Regierung Madagaskars zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, gemeinsam mit den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden der Regierung Madagaskars dabei behilflich zu sein, ihre Normalisierungsmaßnahmen mit Erfolg durchzuführen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" über den Wirtschafts- und Sozialrat in dem humanitären Fragen gewidmeten Teil seiner Arbeitstagung 2000 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 54/254

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 15. März 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.81/Rev.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

### 54/254. Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/202 vom 17. Dezember 1998, mit der sie unter anderem beschloss, die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung zur "Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen" zu bestimmen und als festen Bestandteil der Millenniums-Versammlung einen Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/239 vom 8. Juni 1999, mit der sie unter anderem beschloss, dass der Millenniums-Gipfel am 6. September 2000 beginnen soll,

*erneut erklärend*, dass das Jahr 2000 einen einzigartigen symbolhaften Augenblick zur Artikulierung und Bekräftigung einer inspirierenden Vision der Vereinten Nationen in einer neuen Ära darstellt, und in diesem Zusammenhang dem Vorschlag zustimmend, dass der Millenniums-Gipfel zwei Kovorsitzende haben soll,

*sowie erneut erklärend*, dass eine Millenniums-Versammlung Gelegenheit bieten würde, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Die Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen: Thematisches Konzept für den Millenniums-Gipfel"<sup>2</sup>,

*eingedenk* der Notwendigkeit geeigneter organisatorischer Vorbereitungen für die Abhaltung des Millenniums-Gipfels,

1. *beschließt*, dass der Millenniums-Gipfel unter dem Leitthema "Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert" vom 6. bis 8. September 2000 in New York stattfinden wird;

2. *beschließt außerdem*, dass der Millenniums-Gipfel aus Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen bestehen wird, die jeweils gleichlaufend mit einer Plenarsitzung abgehalten werden;

3. *beschließt ferner*, dass in Anbetracht der einzigartigen symbolhaften Bedeutung des Millenniums-Gipfels das Land, aus dem der Präsident der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, und das Land, aus dem der Präsident der fünfundfünfzigsten Tagung der Versammlung stammt, gemeinsam den Vorsitz bei dem Gipfel führen werden;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Rahmen eines offenen Prozesses Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, in allen noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Millenniums-Gipfel, einschließlich seiner Ergebnisse, Beschlüsse zu fassen.

### RESOLUTION 54/261

Verabschiedet auf der 96. Plenarsitzung am 10. Mai 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.83/Rev.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### 54/261. Festlegung der Rednerliste und Organisation der Runden Tische für den Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/202 vom 17. Dezember 1998, mit der sie unter anderem beschloss, die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung zur "Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen" zu bestimmen und als

festen Bestandteil der Millenniums-Versammlung einen Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen einzuberufen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 54/254 vom 15. März 2000, mit der sie

a) beschloss, dass der Millenniums-Gipfel vom 6. bis 8. September 2000 in New York unter dem Leitthema "Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert" stattfinden soll,

b) beschloss, dass der Millenniums-Gipfel aus Plenarsitzungen und vier interaktiven Runden Tischen bestehen wird, die jeweils gleichlaufend mit einer Plenarsitzung abgehalten werden,

c) beschloss, dass in Anbetracht der einzigartigen symbolhaften Bedeutung des Millenniums-Gipfels das Land, aus dem der Präsident der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, und das Land, aus dem der Präsident der fünfundfünfzigsten Tagung der Versammlung stammt, gemeinsam den Vorsitz bei dem Gipfel führen werden,

d) den Präsidenten der Generalversammlung ersuchte, im Rahmen eines offenen Prozesses Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, in allen noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Millenniums-Gipfel, einschließlich seiner Ergebnisse, Beschlüsse zu fassen,

erneut darauf hinweisend, dass ein Millenniums-Gipfel Gelegenheit bieten würde, die Rolle der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stärken,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Die Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen: Thematisches Konzept für den Millenniums-Gipfel"<sup>3</sup>,

eingedenk des vom Generalsekretär vorgelegten Berichts "Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert"<sup>4</sup>,

1. beschließt, dass der Millenniums-Gipfel aus insgesamt sechs Sitzungen bestehen soll, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, wie folgt:

Mittwoch, 6. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Donnerstag, 7. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Freitag, 8. September 2000 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

2. beschließt außerdem, dass der Millenniums-Gipfel vier interaktive Runden Tische abhalten wird, wie folgt:

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> A/54/2000.

<sup>2</sup> A/53/948 und Add. 1.